Antrag auf Zulassung zur Teilnahme am An	nateurfunkdienst (siehe Abschnitte A, B, D und E)			
Antrag auf Anerkennung*) und auf Zulassul Anerkennungsfall (siehe Abschnitte A, C, D und	ng zur Teilnahme am Amateurfunkdienst im E)			
Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Antrags die Hinweise du	ırch.			
A) Angaben zum Antragsteller				
1. Name	5. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)			
2. Vorname(n)	6. Geburtsort			
Hauptwohnsitz in Deutschland (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und	Wohnort) 7. Staatsangehörigkeit			
	Mein jetziges Amateurfunkrufzeichen ist			
Standort(e) der vorgesehenen Amateurfunkstelle(n) in Deutschland	9. E-Mail** ⁾			
	10. (Vorwahl) Telefonnummer**)			
B) Ich beantrage hiermit die Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst und Zuteilung eines personengebundenen Rufzeichens nach § 3 Abs. 1 des Amateurfunkgesetzes für die Klasse A Klasse E auf der Grundlage meines beigefügten deutschen Amateurfunkzeugnisses oder eines gleichwertigen Nachweises*).				
Empfehlung T/R61-02 nicht entspricht oder einer auslä				
D) Angaben zu den gesetzlichen Vertretern des Antrag	ustellers (erforderlich zu allen gesetzlichen Vertreten)			
	Name, Vorname(n)			
Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)	Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)			
(Vorwahl) Telefonnummer**)	(Vorwahl) Telefonnummer**			
E) Veröffentlichung von Angaben zum Antragsteller				
Ich bin <u>nicht</u> mit der Veröffentlichung der Angaben zu den Nrn. 3 ur	nd 4 des obigen Abschnitts A in der Rufzeichenliste einverstanden.			
Die Angaben zu den Nrn. 1 und 2 im obigen Abschnitt A und das zugeteilt ordnung vom 15.02.2005 (BGBl. I S.242) immer in der Rufzeichenliste ver				
Rufzeichenwünsche hinsichtlich des personengebundenen Rufzeichens:				
*) Siehe dritten und vierten Absatz der Hinweise zum Antrag.				
**) Diese Angaben sind freiwillig.				
Die Unterzeichner versichern hiermit, dass die vorstehenden Angaben richtig genommen haben. Die gesetzlichen Vertreter erklären zudem ihr Einverstä Rückgabe der Urkunde der bisherigen Zulassung im Zusammenhang mit d Antragsteller auf die bisherige Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdier versichert, dass der Antragsteller die in Deutschland geltenden Bestimmunger	andnis zur Teilnahme des Antragstellers am Amateurfunkdienst. Mit der liesem Antrag und der Ausstellung einer neuen Zulassung verzichtet der nst. Im Fall der Anerkennung ausländischer Nachweise, wird hiermit auch			

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers und aller gesetzlichen Vertreter

Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses des Antragstellers
Kopien der gültigen Personalausweise, Reisepässe oder Bestallungsurkunden der gesetzlichen Vertreter (erforderlich von allen gesetzlichen Vertreten des Antragstellers)
Kopie des Amateurfunkzeugnisses, der Amateurfunkprüfungsbescheinigung oder des gleichwertigen Nachweises (erforder lich bei Anträgen nach Abschnitt B des Antrags)
Urkunde der bisherigen Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst (nur bei Anträgen nach Abschnitt B erforderlich)
Kopie der ausländischen Amateurfunkgenehmigung oder Amateurfunkprüfungsbescheinigung, für die die Anerkennung in Abschnitt C des Antrags beantragt wird sowie eine beglaubigte Übersetzung, falls das Dokument nicht in Englisch, Französisch oder Deutsch ausgestellt ist.
Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz des Antragstellers zuständigen Einwohnermeldeamt (sofern die Angaben zum Hauptwohnsitz in Deutschland <u>nicht</u> in anderen beigefügten Dokumenten des Antragstellers enthalten sind)
Kopie der gültigen Aufenthaltserlaubnis oder -genehmigung (nur erforderlich bei Nicht-EU-Bürgern)

Erforderliche Anlagen zum Antrag:

Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst und zur Anerkennung ausländischer Nachweise

Die Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst (Amateurfunkzulassung) nach § 3 Abs.1 des Amateurfunkgesetzes (AFuG) kann nur auf einen Antrag hin erteilt werden, der mit allen erforderlichen Anlagen ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben bei der Bundesnetzagentur vorgelegt wird.

Antragsteller, die gesetzliche Vertreter haben, wie z.B. **Minderjährige, müssen Angaben zu ihren gesetzlichen Vertretern** (**Eltern/Betreuer) machen.** Der Antrag muss vom Antragsteller und jedem gesetzlichen Vertreter komplettiert und unterschrieben werden. Geben Sie bitte auch Ihr derzeitiges Amateurfunkrufzeichen sowie wenigstens einen Standort für eine vorgesehene Amateurfunkstelle in Deutschland an. Schriftliche Nachfragen zu einem unvollständig und/oder falsch ausgefüllten Antrag verzögern die Bearbeitung. Geben Sie deshalb für Rückfragen eine Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Gleichwertige Nachweise nach **Abschnitt B** des Antrags sind z.B. eine frühere deutsche Amateurfunkprüfungsbescheinigung oder eine ungültig gemachte Urkunde einer deutschen Amateurfunkzulassung oder -genehmigung - oder eine harmonisierte Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung (HAREC) entsprechend der CEPT-Empfehlung T/R61-02. **Antragstellern, die in einem Land, das der CEPT-Empfehlung T/R61-02 beigetreten ist, eine entsprechende Amateurfunkprüfung abgelegt haben, wird daher empfohlen sich hierzu von der zuständigen ausländischen Verwaltung ein HAREC ausstellen lassen.**

Anerkennungen: Bei Vorlage einer ausländischen Amateurfunkgenehmigung - oder einer ausländischen Amateurfunkprüfungsbescheinigung, die der CEPT-Empfehlung T/R61-02 <u>nicht</u> entspricht - das heißt, auch bei Vorlage einer ausländischen Amateurfunk-Novice-Prüfungsbescheinigung nach dem ERC-Report 32 - muss die Anerkennung und Zulassung im Anerkennungsfall nach **Abschnitt C** des Antrags beantragt werden.

Dem Geltungsbereich des Amateurfunkgesetzes entsprechend, werden Zulassungen nach § 3 Abs. 1 AFuG nur für die entsprechenden natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland erteilt. Rufzeichenwünsche können im Antrag angegeben werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Rufzeichens.

Für die Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem gestellten Antrag werden einmalige Gebühren nach Anlage 2 der Amateurfunkverordnung (AFuV) vom 15.02.2005 erhoben. Siehe nachfolgende Tabelle (Auszug aus Anlage 2 der AFuV):

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro
3	Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst und Zuteilung eines personengebundenen Rufzeichens	70
5	Prüfen und Anerkennen von Genehmigungen anderer Verwaltungen und nicht CEPT-konformer Prüfungsbescheinigungen	130
6	Zurücknahme eines Antrags nach dem Beginn der sachlichen Bearbeitung und vor Beendigung der Amtshandlung; Ablehnung von Anträgen auf die in den Nummern 1 bis 3 und 5 genannten Amtshandlungen; Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, soweit der Betroffene dazu Anlass gegeben hat.	Die Gebühr ermäßigt sich um ein Viertel der für den Verwaltungsakt vorgesehenen Gebühr.

Für die Prüfung und Anerkennung von Prüfungsbescheinigungen, die dem ERC-Report 32 entsprechen, werden keine Gebühren nach Anlage 2, Nr. 5 AFuV erhoben.

Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst nach § 3 Abs.1 AFuG müssen zudem jährliche Beiträge entrichten.

Dienstleistungszentren der Bundesnetzagentur, die Amateurfunkzulassungen erteilen			Zuständig in den Ländern:	
Standort	Straße	PLZ und Ort	Tel. Nr.	
Dresden	Semperstraße 7	01069 Dresden	(0351) 47 36 - 0	Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Dortmund	Alter Hellweg 56	44379 Dortmund	(0231) 99 55 - 260	Baden-Württemberg, Bayern (in Mittel-, Ober- und Unterfranken), Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland- Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein
München	Betzenweg 32	81247 München	(089) 38 606 - 0	Bayern (in Ober- und Niederbayern, der Ober- pfalz und Schwaben)

Für Anträge nach Abschnitt C ist das Dienstleistungszentrum in Dortmund zuständig.

Weitere Informationen sind im Internet über http://www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk zu finden.